

öffentlich

Produkt	Diverse	
Produktgruppe	1.06.03	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
Produktbereich	1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
51 / GK/Ru	20.08.2012	MI/12/1677

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Kinder- und Jugendhilfeausschuss	19.09.2012

Tagesordnungspunkt/Betreff

HZE-Bericht 2012
hier:Entwicklung der Fallzahlen in Lohmar

Inhalt der Mitteilung:

Kinder leben heute in vielfältigen und sich immer wieder verändernden Lebenslagen. Unterschiedliche Familien- und Lebensformen, schulische Werdegänge, ethnische und religiöse Zugehörigkeiten, berufliche Laufbahnen, Gleichaltrigengruppen (Peergroup) zur sozialen Orientierung, neue Kommunikationsmedien, soziale Infrastruktur, sozioökonomische Faktoren und regionale Gegebenheiten stellen an Kinder und Jugendliche besondere Anforderungen, um ihren Lebensraum und ihre sozialen Beziehungen zu gestalten.

Diese sich immer wieder verändernden Lebenslagen stellen Eltern, Erziehungsberechtigte und nicht zuletzt die Jugendhilfe vor große Herausforderungen. Kinderarmut in Form von emotionaler Vernachlässigung, Gewalt, fehlenden Bildungschancen, sozialer Ausgrenzung, ungesunder Ernährung, mangelnder Gesundheitsvorsorge haben auch für die Jugendhilfe eine zentrale Bedeutung.

Erste Ergebnisse der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (im Folgenden: HZE) in Nordrhein-Westfalen liegen mit dem HZE Bericht 2012 des Landesjugendamtes (LVR) inzwischen vor. Der Bericht basiert auf den Ergebnissen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik des Jahres 2010.

Um einen Überblick über die Jugendeinwohnerzahlen in Lohmar und potentiellen Hilfeempfänger zu erhalten, soll im Bericht zuerst auf die Jugendeinwohnerzahlen in den ein-

zelen Ortsteilen in Lohmar eingegangen werden. In einem zweiten Schritt soll eine Bevölkerungsprognose bis in das Jahr 2030 die Abnahme der Jugendeinwohnerzahlen aufzeigen. Trotz sinkender Geburtenzahlen bzw. Jugendeinwohnerzahlen erhöhen sich aufgrund der Multiproblemlagen die Fallzahlen in der Jugendhilfe. Der letzte Teil wird sich auf die Kostenentwicklung und die Fallzahlen in Lohmar und im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen beziehen.

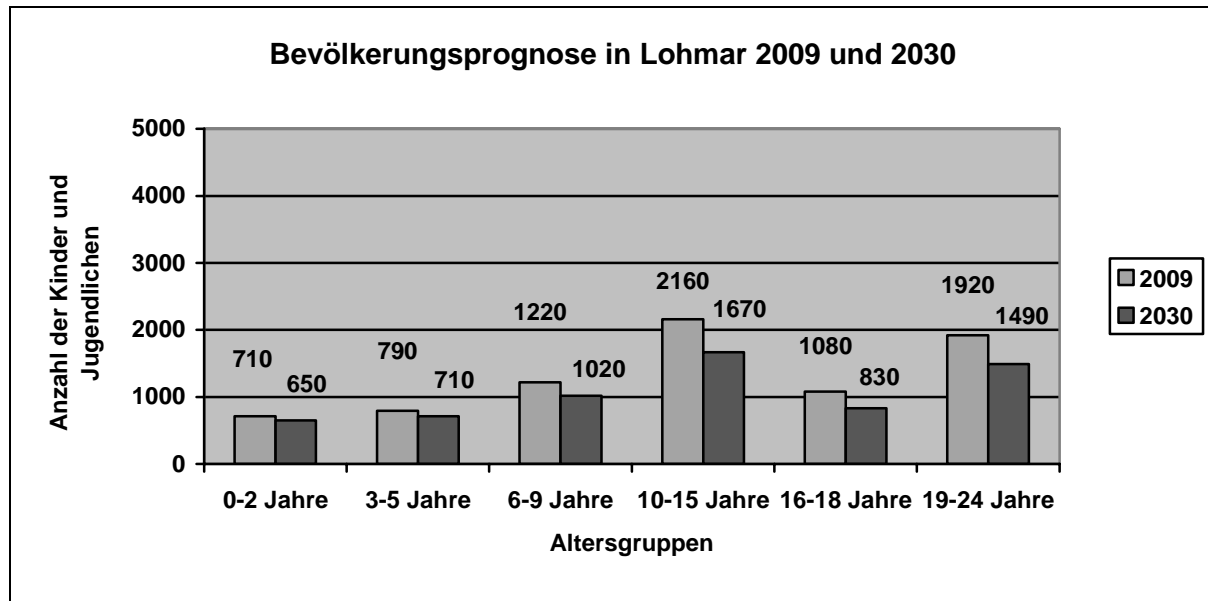
Jugendeinwohnerzahlen 2010 (Stichtag 31.12.2010)

	Alter 0-10 Jahre		Alter 11-18 Jahre		Alter 19-21 Jahre	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Lohmar	444	426	448	405	166	159
Agger	46	22	32	44	7	12
Albach	1	4	7	9	6	0
Algert	8	13	19	14	8	4
Birk	60	59	65	60	35	35
Breidt	34	18	11	27	2	8
Dahlhaus	17	30	18	26	6	1
Deesem	14	9	11	3	2	6
Donrath	122	109	120	107	37	41
Durbusch	35	22	30	21	2	12
Ellhausen	17	13	13	21	5	5
Geber	34	22	25	25	7	8
Grimberg	9	6	14	9	3	5
Hausen	24	22	29	28	10	4
Heide	122	108	93	91	25	22
Heppenberg	35	35	27	46	22	6
Höffen	32	27	17	21	10	3
Honrath	79	76	61	46	17	18
Hoven	11	19	18	28	6	5
Inger	26	30	35	33	13	16
Krahwinkel	41	35	26	30	7	11
Muchensiefen	5	7	2	6	3	2
Naaferberg	2	0	1	0	0	0
Neuhonrath	99	75	116	96	42	41
Oberstehöhe	14	19	12	10	2	1
Scheid	28	17	26	28	15	6
Scheiderhöhe	34	21	24	24	4	7
Wahlscheid	149	143	130	116	52	45
Weegen	45	48	48	50	20	26
Wielpütz	10	10	11	11	3	2
gesamt:	1597	1445	1489	1435	537	511

Bevölkerungsprognose

Im Oktober 2011 hat die Bertelsmann Stiftung eine bundesweite Bevölkerungsvorausbe-
rechnung bis 2030 veröffentlicht. Zugrunde gelegt wurde das Jahr 2009.

Das Diagramm bezieht sich auf die Bevölkerungsprognose in der Stadt Lohmar nach verschiedenen Altersstufen unterteilt.



Die Anzahl der Jugendeinwohner in Lohmar geht bis 2030 voraussichtlich von 7880 Einwohnern auf 6370 Jugendeinwohner zurück. Am stärksten Betroffen ist die Altersgruppe der 10-15 Jährigen mit einem Rückgang von 490 Kindern bzw. Jugendlichen.

Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen

Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche, sowie Hilfen für junge Volljährige sind Leistungsangebote für junge Menschen und Personensorgeberechtigte zur Überwindung individueller Problemlagen. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem Einzelfall. Nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – haben Jugendämter die Aufgabe Hilfen zur Erziehung zu gewähren, um junge Menschen in ihren individuellen Entwicklungen zu fördern und Benachteiligung abzubauen oder auszugleichen.

Für das Erhebungsjahr 2010 wurden für Nordrhein-Westfalen 225.877 Hilfen (inkl. Erziehungsberatung) gem. § 27 ff. Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) ausgewiesen. Niemals zuvor wurden so viele Leistungen der Hilfe zur Erziehung und der Hilfe für junge Volljährige in Anspruch genommen. Im Jahr 2010 wurden insgesamt 1,94 Mrd. EUR für die Durchführung von Hilfeleistungen in Nordrhein-Westfalen ausgegeben. Zwischen 2000 und 2010 haben sich die landesweiten Ausgaben der kommunalen Gebietskörperschaften um etwa 90% erhöht und damit fast verdoppelt. Der Hauptgrund für den erneuten Ausgabenanstieg wird in dem kontinuierlichen Anstieg der Fallzahlen gesehen.

Die Zahl der Hilfen in NRW im Jahr 2010 ist im Vergleich zum Vorjahr schwächer angestiegen (+3 %). Insgesamt werden mehr Hilfeempfänger/-innen durch ambulante als durch stationäre Leistungen erreicht. Bei den ambulanten Leistungen werden 88.704 junge Menschen mit einer derartigen Hilfe gezählt (65 %) und bei den stationären Hilfen sind es 47.020 (35 %). Gegenüber dem Vorjahr fällt die Erhöhung im stationären Bereich (+5%) etwas höher aus als bei den ambulanten Hilfen (+4%). Insbesondere die Vollzeitpflege zeichnet sich mit einem Plus von mehr als 1.200 Hilfen (+6%) für die Fallzahlenerhöhung im stationären Bereich verantwortlich.

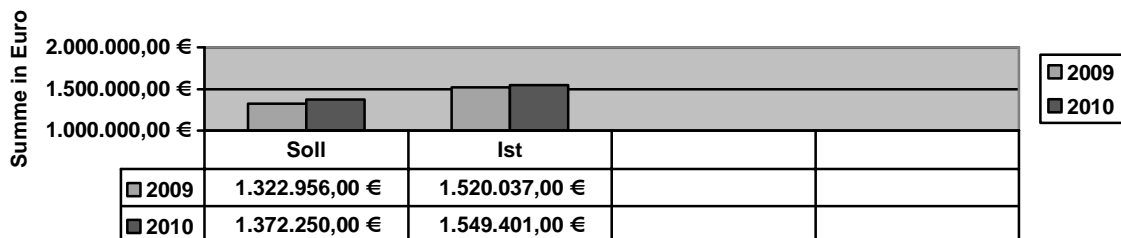
Das höchste Fallzahlenvolumen zeigt sich bei der Altersgruppe der 14- bis unter 18-jährigen. Innerhalb dieser Altersgruppe sind es die 15- und 16-Jährigen, die im Vergleich zu anderen Altersjahrgängen die meisten Hilfen in Anspruch nehmen. Der größte Rückgang ist im ambulanten Hilfesetting bei den unter 3-Jährigen zu beobachten. Im stationären Bereich (Heimerziehung und Vollzeitpflege) sind die größten Zuwächse vor allem bei den älteren Jahrgängen zu verzeichnen.

Im Jahr 2010 hat sich die Inanspruchnahme von Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII weiter erhöht. Im Vergleich zum Jahr 2009 zählte die Statistik in NRW pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen 39 statt 35 junge Menschen in Eingliederungsmaßnahmen bei (drohender) seelischer Behinderung. Die höchste Inanspruchnahme für Eingliederungshilfen ist bei den 9- bis 12-Jährigen zu verzeichnen.

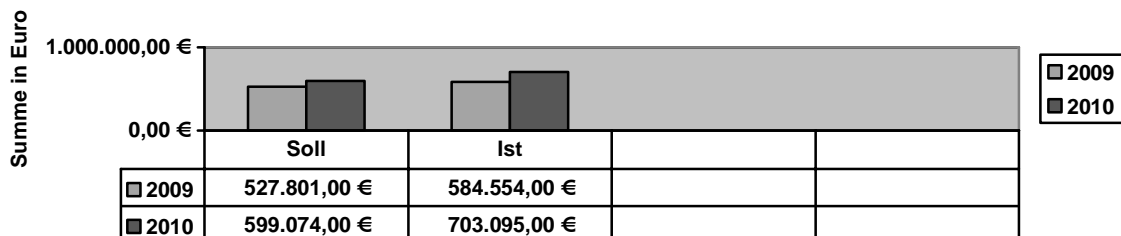
Hilfen zur Erziehung in Lohmar

Sowohl in den Jahren 2009 und 2010 ist in Lohmar ein Kostenanstieg bei der Gewährung von Hilfen zu beobachten. Dies geht einher mit dem HzE Bericht des Landes Nordrhein-Westfalen. Dieser weist aus, dass sich die landesweiten Ausgaben der kommunalen Gebietskörperschaften zwischen 2000 und 2010 um etwa 90% erhöht und damit fast verdoppelt haben. Zunächst soll auf die Kostenentwicklung eingegangen werden, bevor die Entwicklung der Fallzahlen dargestellt wird.

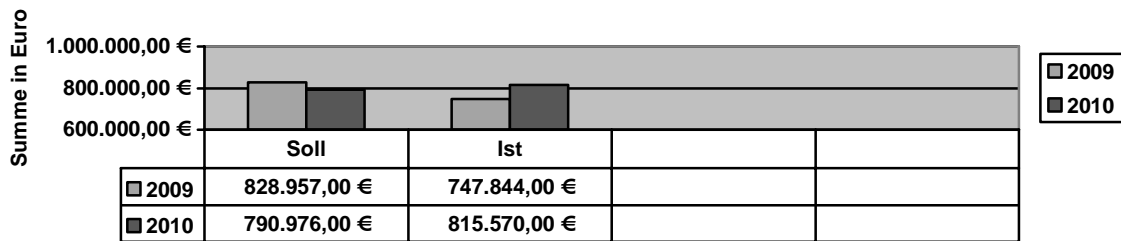
Kostenverteilung Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII in den Jahren 2009 und 2010



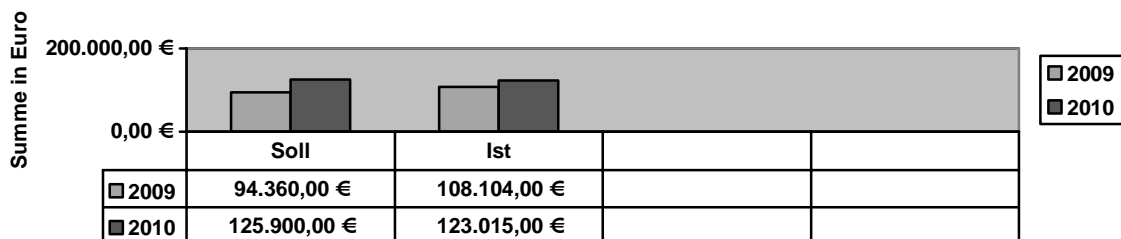
Kostenverteilung Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII in den Jahren 2009 und 2010



Kostenverteilung ambulante Hilfen gem. § 27 ff. SGB VIII in den Jahren 2009 und 2010



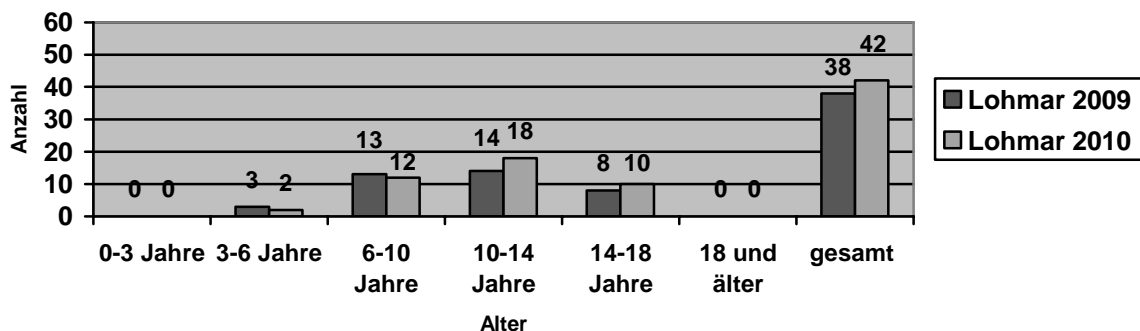
Kostenverteilung ambulante Eingliederungshilfen gem. 35a SGB VIII in den Jahren 2009 und 2010



Fallzahlen

Die folgenden statistischen Daten für Lohmar beziehen sich auf die Auswertung des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW).

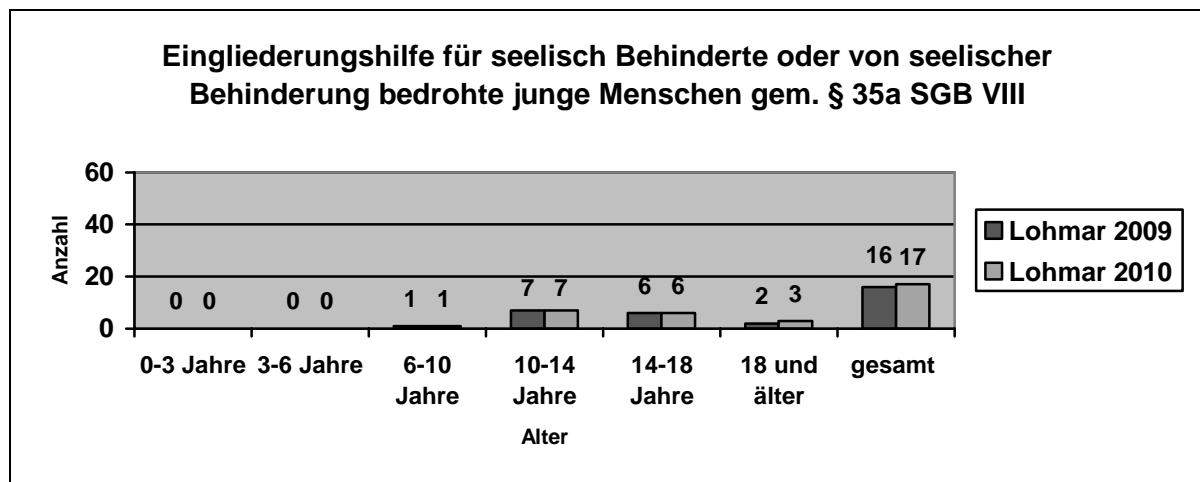
Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII in Lohmar



Die Anzahl der Fälle in der Vollzeitpflege liegen in Lohmar überdurchschnittlich hoch. Dies ist begründet in der Zuständigkeitsregelung des Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII). Werden Kinder oder Jugendliche von anderen Jugendämtern in Lohmarer Pflegefamilien oder Erziehungsstellen nach § 33 SGB VIII vermittelt, wechselt die Zuständigkeit nach zwei Jahren zum Jugendamt der Stadt Lohmar.

Im Jahr 2009 wurden 19 und im Jahr 2010 insgesamt 16 Kinder und Jugendliche betreut, die vom Lohmarer Jugendamt in Pflegefamilien vermittelt wurden. Andere Jugendämter vermittelten im Jahr 2009 insgesamt 19 und im Jahr 2010 insgesamt 26 Kinder und Jugendliche in Lohmarer Pflegefamilien. Diese wurden nach dem Zuständigkeitswechsel zusätzlich vom Jugendamt Lohmar betreut. Daraus resultieren die überdurchschnittlich hohen Fallzahlen in der Vollzeitpflege.

Als besonderer Schwerpunkt soll an dieser Stelle auf die Entwicklung der Eingliederungshilfe eingegangen werden.



Gemäß § 35 a SGB VIII haben Kinder oder Jugendliche Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht

und

2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

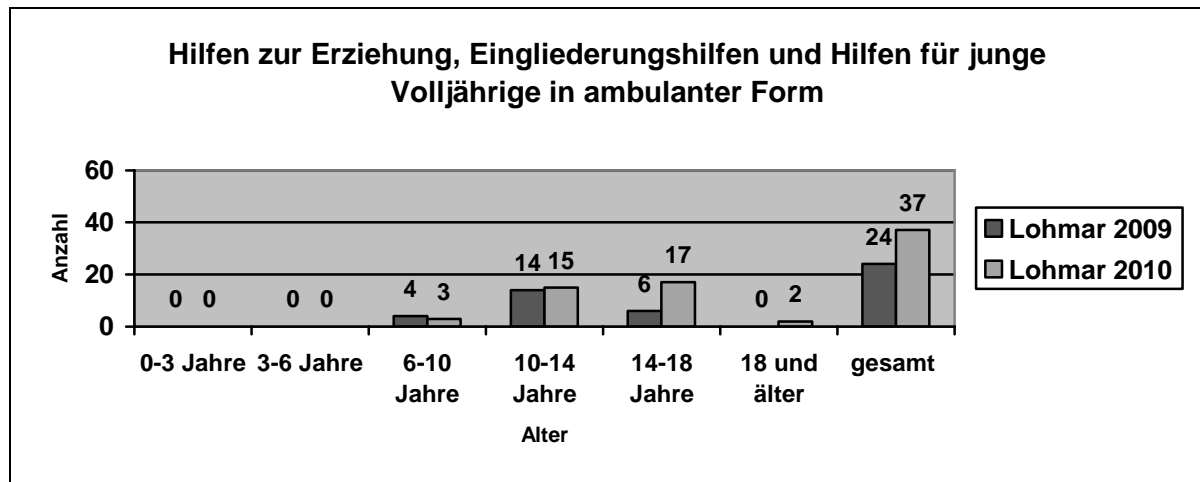
Hinsichtlich der Abweichung der seelischen Gesundheit hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Stellungnahme eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, eines Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder eines Arztes oder eines psychologischen Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt, einzuholen.

„Beeinträchtigungen der Teilhabe in der Gesellschaft können als Folgen verschiedener psychischer Störungsbilder (früher Krankheiten genannt) eintreten. Diese Störungen sind in der Internationalen Klassifikation psychischer Störungen [ICD-10 Kapitel V (F)] erfasst.

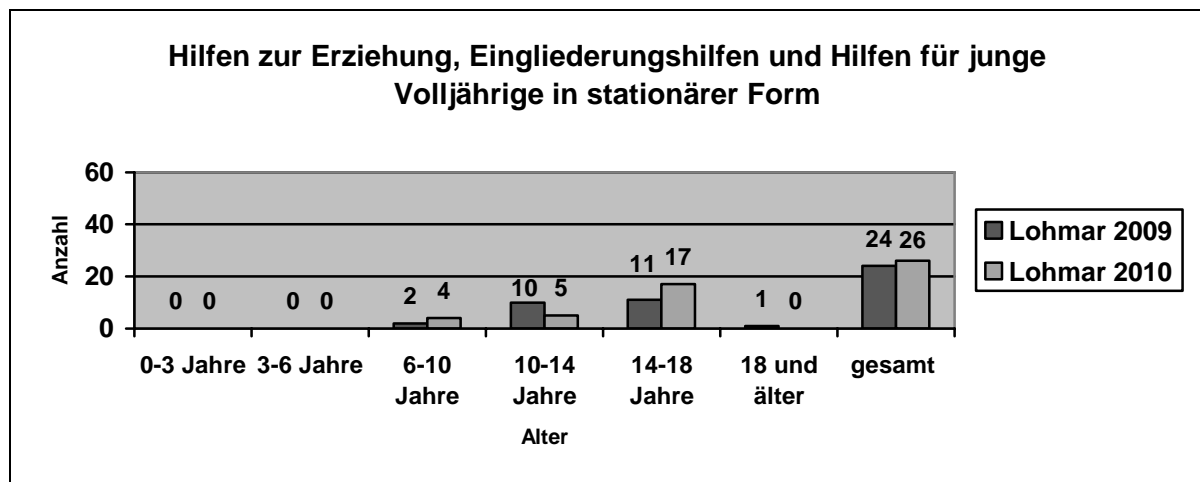
Die Feststellung einer aus der seelischen Störung resultierenden Behinderung oder zu erwartenden Behinderung bei der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft obliegt dem zuständigen Rehabilitationsträger (in diesem Fall der Jugendhilfe).

Eingliederungshilfen können in stationärer, teilstationärer oder ambulanter Form erfolgen. Beispiele hierfür sind die Autismustherapie, Dyskalkulietherapie, Lerntherapie, Unterbrin-

gung in einer Einrichtung für psychisch kranke Jugendliche, Integrationshilfe bzw. Schulbegleitung. Die Fallzahlen sind in den Jahren 2009 und 2010 konstant geblieben. Für die Jahre 2011 und 2012 ist bereits ein Anstieg der Eingliederungshilfen zu verzeichnen.



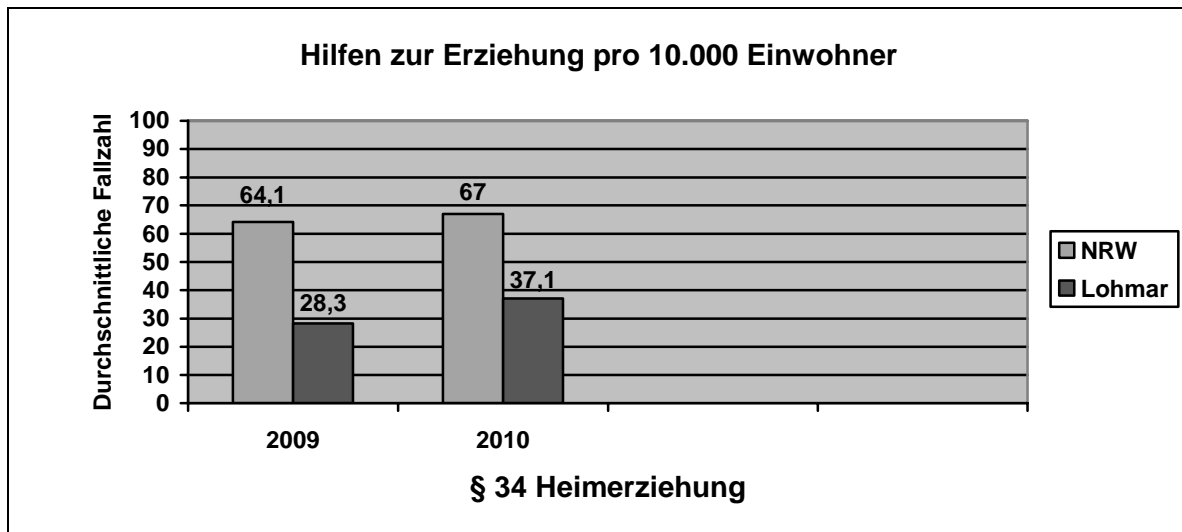
Hilfen zur Erziehung in ambulanter Form und teilstationärer Form erfolgen u.a. über die Erziehung in einer Tagesgruppe, in Form von sozialpädagogischer Familienhilfe, in Form einer Erziehungsbeistandschaft oder in Form von sozialer Gruppenarbeit. Im Vergleich zum Jahr 2009 sind die Fallzahlen der ambulanten erzieherischen Hilfen im Jahr 2010 angestiegen. In Lohmar ist dies insbesondere auf die vermehrte Inanspruchnahme der sozialpädagogischen Familienhilfe und von aufsuchender Familientherapie zurückzuführen.



Hilfen zur Erziehung in stationärer Form erfolgen u. a. in Form von Heimerziehung über Tag und Nacht, z.B. in Wohngruppen, in Form von betreutem Wohnen, Kinderheimen und spezialisierten Einrichtung u. a. für psychisch Kranke. Die Fallzahlen sind sowohl im Jahr 2009 als auch im Jahr 2010 relativ konstant geblieben.

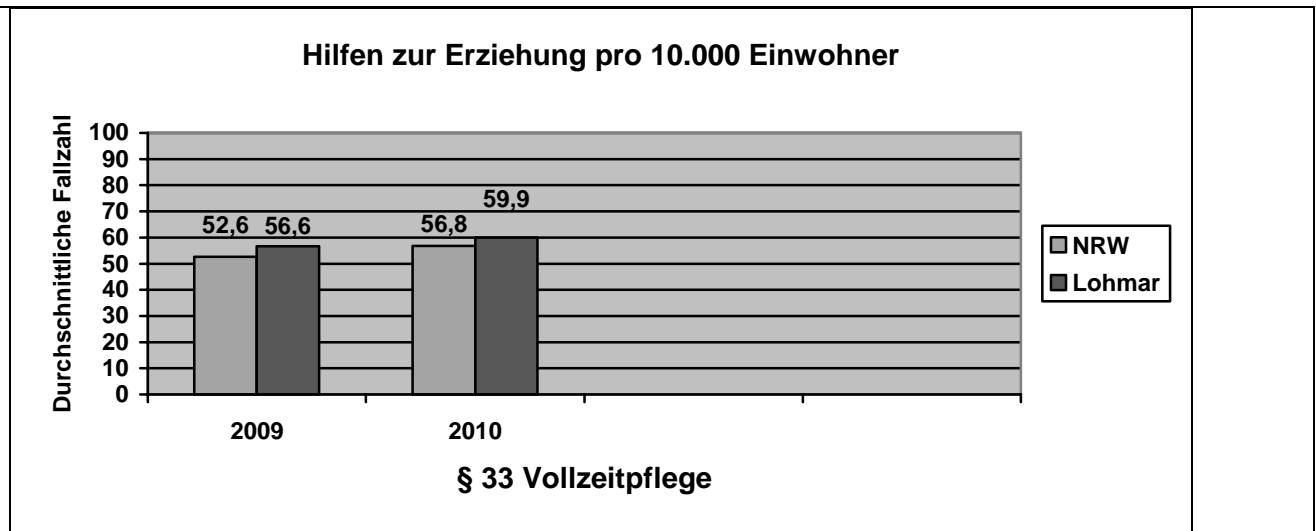
Fallzahlen im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen

Die im HzE Bericht dargestellten Vergleichswerte beziehen sich immer auf 10.000 junge Menschen in NRW im Alter von 0-21 Jahren.



In Lohmar sind die stationären Hilfen im Vergleich zu den zurückliegenden Jahren relativ stabil. Gab es in den absoluten Zahlen im Dezember 2005 insgesamt 20 Kinder und Jugendliche in Heimeinrichtungen, waren es 2006 und 2007 insgesamt 17. Im Jahr 2008 waren es 21 Kinder und Jugendliche und im Jahr 2009 insgesamt 19 junge Menschen. Im Jahr 2010 stiegen die Fallzahlen in Lohmar auf 26 Fälle in stationärer Form, sanken im Jahr 2011 allerdings wieder auf 23 Fälle. Insgesamt ist im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung eine Steigerung zu verzeichnen. Im Vergleich zu NRW zeigt sich das höchste Fallzahlenvolumen auch in Lohmar bei der Altersgruppe der 14- bis unter 18- Jährigen. Im Jahr 2010 lebten in NRW durchschnittlich 67 Kinder und Jugendliche in Heimen und in Lohmar waren es im Dezember 2010 durchschnittlich 37 junge Menschen. Im Vergleich zum Jahr 2009 stiegen die Hilfen zur Erziehung in Form von Heimerziehung pro 10.000 Jugendeinwohner im Alter von 0-21 Jahren an.

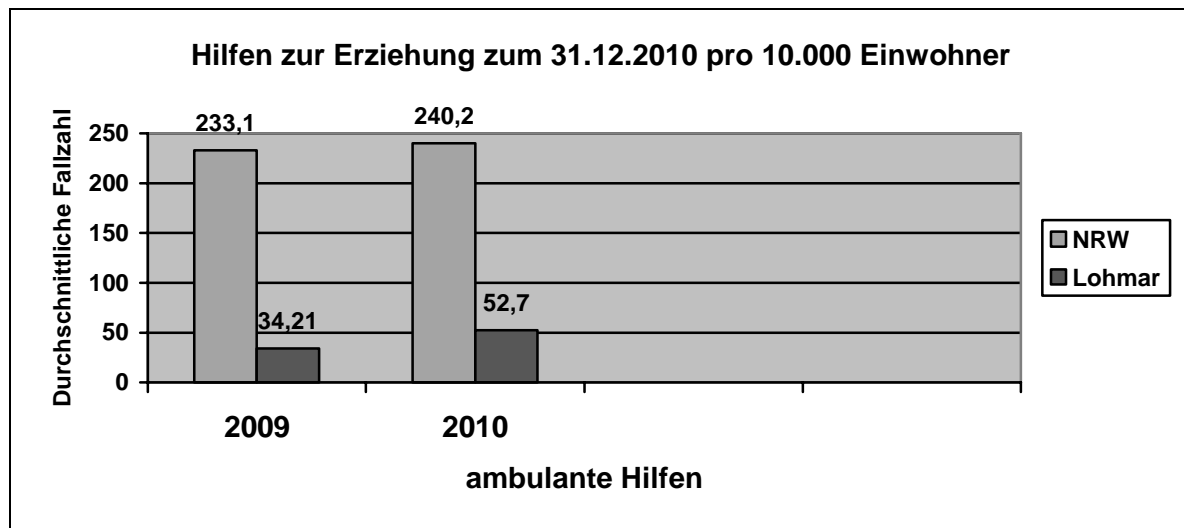
In NRW zeigt sich eine deutliche Erhöhung der Hilfen im stationären Bereich (+5%). Hier sind die größten Zuwächse bei älteren Jahrgängen zu verzeichnen. Im Bereich der Vollzeitpflege sind die Fallzahlen konstant geblieben.



In der Vollzeitpflege liegt die Fallzahlenentwicklung in Lohmar von durchschnittlich 59,9 leicht über dem Durchschnitt von NRW in Höhe von 56,8 Fällen. Dies ist begründet in der Zuständigkeitsregelung des Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII).

Bei den ambulanten Hilfen gab es in NRW im Jahr 2010 einen leichten Anstieg im Vergleich zum Jahr 2009. Im Jahr 2009 betrug der Wert 233,1 ambulante Hilfen pro 10.000 Einwohner. Der Fallanstieg ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Inanspruchnahme von sozialpädagogischer Familienhilfe zurückzuführen.

In Lohmar ist im Jahr 2010 ein Anstieg der Fallzahlen im Bereich der ambulanten Hilfen zu verzeichnen. Waren es in Lohmar im Jahr 2009 durchschnittlich 34,21 Fälle pro 10.000 Einwohner im Alter von 0-21 Jahren sind es im Jahr 2010 bereits 52,7 Fälle.



Fazit:

Abschließend ist anzumerken, dass trotz Rückgangs der Jugendeinwohnerzahlen die Fallzahlen in der Jugendhilfe weiter steigen. Dies ist sicherlich auch auf die bereits beschriebenen veränderten Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen zurückzuführen.

Mit präventiven Maßnahmen, u.a. im Bereich der Frühen Hilfen für Familien in Lohmar soll

gegengesteuert werden. Mit Elternkursen z.B. einem Gordon-Familientraining, dem Neugeborenenbesuchsdienst, einem Eltern-Kind-Café und weiteren präventiven Angeboten, werden Eltern bereits in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder angesprochen und frühzeitig beraten und unterstützt. Langfristig sollen diese Hilfen dazu führen, dass kritische Lebensereignisse einerseits die Hemmschwelle zur Annahme von Unterstützung reduzieren und andererseits eigene Ressourcen zur Problemlösung gestärkt werden. Mittelfristig werden die gebildeten Netzwerke unter Einbeziehung von Schule, Gesundheitshilfe und Beratungsinstitutionen sicherlich verstärkt zu einem aufmerksamen und sensiblen Hilfesystem beitragen. Dies wird voraussichtlich zu einem Anstieg der Hilfen zur Erziehung führen, da durch breitgefächerte Beratungs- und Unterstützungsangebote mehr Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien angesprochen werden.

In Vertretung

Dirk Brügge
Erster Beigeordneter